



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

19.01.2022
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Steuermehreinnahmen**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis:

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
371 01	Globale Mehreinnahmen	0	+220.000.000	220.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Für die Deckung der Haushaltsanträge im Jahr 2022 ist u. a. auch vorgesehen, 220.000.000 EUR aus Steuermehreinnahmen zu verwenden. Die Mehreinnahmen resultieren aus der Differenz von der Steuerschätzung, auf der der Haushaltsentwurf 2022 ursprünglich geplant wurde, mit der Novembersteuerschätzung 2021, die eine erhebliche Verbesserung der Steuereinnahmen für das Jahr 2022 für das Land Hessen prognostiziert hat.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph